



41411

Marktgemeinde

**Kopfing im Innkreis**

Zahl:

Fin-204/01-2025-B.

Betreff:

**Gemeindevoranschlag für  
das Jahr 2026; Auflage**

29.04.2026

# Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag der **Marktgemeinde Kopfing i. I.** für das Jahr 2026 von heute an eine Woche im Gemeindeamt Kopfing i.I. öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.kopfing.at](http://www.kopfing.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 29.04.2026



Abgenommen: 07.05.2026



  
Der Bürgermeister